

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Bereich des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:  
Raphaela Eilting

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege  
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-3195

Fax: 0251 591-5954

E-Mail: [raphaela.eilting@lwl.org](mailto:raphaela.eilting@lwl.org)

Az.: 50-0303 KiBiz

Münster, 11.01.2016

## **Rundschreiben Nr. 1 / 2016**

### **Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung KiBiz (DVO KiBiz)**

#### **Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2016/2017 Meldung von Strukturänderungen in KiBiz.web**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2016/2017 wird voraussichtlich am 14.01.2016 in KiBiz.web freigeschaltet.

Ich bitte Sie, die Mittelanmeldung entsprechend Ihrer Jugendhilfeplanung dort zu erstellen und **spätestens am 15.03.2016** (Ausschlussfrist gemäß § 1 DVO KiBiz) in KiBiz.web freizugeben sowie mir danach den rechtsverbindlich unterschriebenen Antrag auf dem Postweg oder per Fax zuzusenden.

#### **I. Zuschussantrag**

Gegenüber dem Zuschussantrag des Vorjahres haben sich keine Änderungen ergeben. Eine Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 % ist entsprechend § 19 Abs. 2 KiBiz rechnerisch berücksichtigt.

Hinweis: Für die zwischen kommunalen Spitzenverbänden und Regierungsfractionen am 16.12.2015 vereinbarte Erhöhung des Dynamisierungsfaktors der Kindpauschalen auf 3 % für die nächsten drei Kindergartenjahre erfolgt demnächst eine Gesetzesänderung. Die Erhöhung kann daher im Zuschussantrag noch nicht berücksichtigt werden.

#### a) Planungsgarantie

Hinsichtlich der Planungsgarantie möchte ich darauf hinweisen, dass – wie im Kindergartenjahr 2015/2016 auch – die Berechnung des Zuschusses auf Jugendamtsebene nur auf Basis der Angaben in den Gruppenformtabellen erfolgt. Die Auswirkung der Planungsgarantie können Sie bei der jeweiligen Trägergruppe oder im Zuschussantrag einer einzelnen Einrichtung nachvollziehen.

Die Berechnung der Planungsgarantie erfolgt anhand der Monatsdaten, die zum Zeitpunkt der Freigabe des einzelnen Zuschussantrages vorlagen. Eine automatisierte Neuberechnung der Daten zur Planungsgarantie aufgrund von Änderungen/Aktualisierungen der Monatsdaten nach Freigabe des Zuschussantrages wird systemseitig nach Schließung der Zuschussanträge zum 15.03. durchgeführt, so dass die **zu diesem Zeitpunkt in KiBiz.web erfassten Monatsdaten** automatisch die Grundlage für die errechnete „Summe Planungsgarantie“ bilden.

Weitere Hinweise zur Planungsgarantie können Sie auch dem Rundschreiben Nr. 4/2015 entnehmen.

#### b) Konnexität U3-Kindpauschalen

Der sich aufgrund Ihrer Mittelanmeldung ergebende erhöhte Landeszuschuss gemäß § 21 Abs. 1 S. 3 KiBiz für unterdreijährige Kinder (Konnexität U3-Kindpauschalen) sowie der Ausgleich für die Elternbeitragsbefreiung gemäß § 21 Abs. 10 KiBiz und § 22 Abs. 4 KiBiz wird im Rahmen der Mittelbewilligung berechnet und ausgewiesen.

#### c) Begrenzung des Zuwachses der Betreuungszeit von 45 Stunden für Kinder im Alter ab 3 Jahren

Hinsichtlich der Begrenzung des Zuwachses der Betreuungszeit von 45 Stunden für Kinder im Alter ab 3 Jahren gemäß § 19 Abs. 3 S. 3 KiBiz verweise ich auf mein Rundschreiben Nr. 3/2012.

#### d) Familienzentren

Der Wechsel des Zuschussempfängers eines Verbund-Familienzentrums ist nur zu einem neuen Kindergartenjahr möglich. Um eine entsprechende Umsetzung in KiBiz.web bis zur Mittelbeantragung zu gewährleisten, ist es erforderlich, dem Landesjugendamt den Wechsel eines Zuschussempfängers frühzeitig, **spätestens bis zum 10.03.2016**, mitzuteilen.

Hinsichtlich der Umstrukturierung von Familienzentren verweise ich auf meine Rundschreiben Nr. 2/2013. Insbesondere weise ich darauf hin, dass der Förderantrag nach § 21 Abs. 7 KiBiz dem Jahr der Umstrukturierung entsprechen muss. Eine Übernahme der Zertifizierungskosten durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen ist nur dann möglich, wenn die Umstrukturierung im Rahmen der Re-Zertifizierung stattfindet.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass zweite Zuschüsse für zertifizierte Verbund-Familienzentren ebenso wie erste Zuschüsse zum 15.03.2016 und zweite Zuschüsse für nicht zertifizierte Verbund-Familienzentren zum 15.06.2016 zu beantragen sind. Der zuvor erforderliche Antrag auf Genehmigung eines zweiten Zuschusses ist so rechtzeitig beim Landesjugendamt zu stellen (bis spätestens zum 10.03.2016 bzw. 10.06.2016), dass ein positiver Bescheid zum Zeitpunkt der Antragstellung zum 15.03.2016 bzw. zum 15.06.2016 vorliegt.

Im Übrigen verweise ich auf das KiBiz.web-Handbuch.

## **II. Strukturänderungen**

Strukturänderungen wie Trägerwechsel oder neue Einrichtungen, die für die Mittelbeantragung für das neue Kindergartenjahr relevant sind, sind über den Menüpunkt „Strukturänderungen 16/17“ zu melden. Ich verweise hierzu auf mein Rundschreiben Nr. 3/2011.

Führt der Wechsel der Trägerschaft zu einer Erhöhung des Zuschusses, erhält der neue Träger nach § 20 Abs. 1 S. 6 KiBiz den bisherigen Zuschuss. Ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 20 Abs. 1 S. 7 KiBiz, aus dem die besondere Situation und die Gründe, die aus Sicht des Jugendamtes für eine Ausnahmegenehmigung sprechen, ersichtlich sind, ist an das Landesjugendamt zu richten. Ich werde Ihren Antrag dann mit meiner Stellungnahme an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen weiterleiten.

Damit die Strukturänderungen auch zeitgerecht in KiBiz.web eingepflegt werden können und Sie die Mittelanmeldung mit der neuen Datenstruktur vornehmen können, ist es erforderlich, dass Sie die Strukturänderungen **spätestens bis zum 10.03.2016** in KiBiz.web melden.

Trägerwechsel, die nach der Mittelbeantragung mitgeteilt werden, werden nicht mehr für das Kindergartenjahr 2016/2017 umgesetzt.

Die Meldung der Strukturänderung entbindet nicht von der Verpflichtung, Trägerwechsel bzw. die Betriebsaufnahme oder Schließung einer Einrichtung bei den entsprechenden Stellen des Landesjugendamtes anzuzeigen (z. B. Fachberatung bzgl. der Betriebserlaubnis und Schließung einer Einrichtung; Bereich Investitionskosten bzgl. Trägerwechsel und Schließung bei bestehender Zweckbindung). Mit der Freigabe einer Strukturdatenänderung in KiBiz.web sind ggf. erforderliche Zustimmungen nicht verbunden. Durch die Freigabe werden Sie in die Lage versetzt, die Mittelanmeldung zum 15.03. entsprechend Ihrer Jugendhilfeplanung zu erstellen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpersonen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
Im Auftrag  
gez.

Barbara Thüner